

Kurzinfo www.aufbaubank.de/corona

Überbrückungshilfe IV

Die Überbrückungshilfe IV ist nahezu deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus.

Was bleibt gleich?	Was verändert sich?
<ul style="list-style-type: none">▶ Antragsvoraussetzungen: coronabedingter Umsatzrückgang von 30 Prozent im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019▶ Kostenpositionen, wie Miete, Pacht, Versicherung etc., bleiben förderfähig▶ maximale monatliche Förderbeiträge liegen weiterhin bei 10 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none">▶ Erstattung von 90 Prozent der Fixkosten bei Umsatzausfällen ab 70 Prozent▶ Kostenpositionen, wie Modernisierungs- und Renovierungsausgaben, nicht mehr förderfähig▶ beihilferechtliche Höchstgrenzen um 2,5 Mio. Euro erhöht▶ Eigenkapitalzuschuss bis zu 50 Prozent für Unternehmen, die besonders schwer von Schließungen betroffen sind

Überbrückungshilfe IV – Update

Description

Update: Die Bedingungen für die Überbrückungshilfe IV bis März 2022 stehen fest. Die neue Coronahilfe ist weitgehend deckungsgleich mit der laufenden Überbrückungshilfe III Plus.

Neu ist der verbesserte Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen, die pandemiebedingt besonders stark von Schließungen betroffen sind. Wenn Unternehmen im Dezember 2021 und Januar 2022 einen coronabedingten Umsatzeinbruch von mind. 50 Prozent aufweisen, können sie in der Überbrückungshilfe IV einen Zuschlag von bis zu 30 Prozent auf die Fixkostenerstattung erhalten. Für Schausteller*innen von abgesagten Weihnachtsmärkten beträgt der Eigenkapitalzuschuss 50 Prozent.

Mehr erfahren: <http://aufbaubank.de/!/?/Bedingungen-fuer!>

Kurzinfo

www.aufbaubank.de/corona

Überbrückungshilfe IV

Die Überbrückungshilfe IV ist nahezu deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus.

Was bleibt gleich?

- ▶ Antragsvoraussetzungen: coronabedingter **Umsatzrückgang von 30 Prozent** im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019
- ▶ Kostenpositionen, wie Miete, Pacht, Versicherung etc., bleiben förderfähig
- ▶ maximale monatliche Förderbeitrag liegt weiterhin bei 10 Mio. Euro

Was verändert sich?

- ▶ Erstattung von **90 Prozent der Fixkosten** bei Umsatzausfällen ab 70 Prozent
- ▶ Kostenpositionen, wie Modernisierungs- und Renovierungsausgaben, nicht mehr förderfähig
- ▶ **beihilferechtliche Höchstgrenzen** um 2,5 Mio. Euro erhöht
- ▶ **Eigenkapitalzuschuss bis zu 50 Prozent** für Unternehmen, die besonders schwer von Schließungen betroffen sind

Download (PDF)

- [Überbrückungshilfe IV](#)
- [Überbrückungshilfe IV - Anlage](#)

Date

20.04.2026

Date Created

03.12.2021